

RAIFFEISEN VERKEHRSSOFORTHILFE

Gilt für PKW, Kombi, Kleinbusse, Vierräder, LKW und Wohnmobile bis 3,5 t höchstzulässiges Gesamtgewicht, Motor- und Motordreiräder jeweils ohne besondere Verwendung.

Die VerkehrsSoforthilfe gilt in ganz Europa sowie in den Mittelmeeranrainern und übernimmt für den Versicherungsnehmer:

- Kosten
- Organisation von Hilfeleistungen, 365 Tage im Jahr, rund um die Uhr, gebührenfrei

Die Leistungen können beliebig oft in Anspruch genommen werden und bewirken keine Rückreihung.

Rufen Sie einfach das Service Telefon vom Team Raiffeisen Versicherung an: 0800 22 55 88.



▪ Unfall-/Notfallhilfe

Das versicherte Fahrzeug kann aufgrund einer Panne oder eines Unfalles seine Fahrt nicht fortsetzen.

- Wir organisieren Hilfe

▪ Wir ersetzen Kosten für die Wiederherstellung der Fahrbereitschaft des Fahrzeuges unmittelbar an der Schadenstelle durch Pannenhilfsfahrzeuge bis zu einem Betrag von 250€.

▪ Abschleppen

Ihr Fahrzeug muss nach einer Panne oder einem Unfall zur nächsten Reparaturwerkstätte abgeschleppt werden.

- Wir organisieren einen Abschleppdienst

▪ Wir übernehmen die Abschleppkosten bis zu einem Betrag von 250€ (bei LKW bis 3,5t bis 400€). (Die Kosten der Unfall-/Notfallhilfe werden eingerechnet.)

▪ Bergen

Ihr Fahrzeug ist von der Straße abgekommen und wird geborgen, abschleppfähig oder fahrbereit gemacht.

- Wir organisieren ein Bergungsfahrzeug

▪ Wir bezahlen die Bergungskosten in voller Höhe

▪ Reise-Info/Reise-Notruf

Sie wollen auf Urlaub fahren und benötigen dafür eine Reihe von Informationen, oder Sie sind bereits im Ausland unterwegs und jemand daheim muss Sie unbedingt schnell erreichen und weiß nicht, wie und wo.

▪ Reiseinformation

Sie können Informationen abfragen, die vor Reiseantritt interessant sind, z. B.: Devisen, Einreisebestimmungen, ärztliche Versorgung, Öffnungszeiten von Banken, Apotheken etc.

▪ Reisenotruf

- Reisesuchruf im österreichischen Rundfunk auf Kurzwelle
- bei Todes-/schwerem Krankheitsfall in der Familie
- bei erheblichem Sachschaden
- Telefonische Weiterleitung von dringenden Nachrichten, wenn Sie sich auf Reisen befinden

Alle nachstehenden Leistungen gelten ab einer Entfernung von mindestens 50 km Luftlinie vom Wohnsitz

▪ **Fahrzeugausfall: Übernachtung, Weiter-/Rückfahrt**

Ihr Fahrzeug kann nach einer Panne/einem Unfall nicht am gleichen Tag repariert werden.

- Wir bezahlen die Kosten einer Übernachtung für Sie und Ihre Mitreisenden bis zu 60€ je Nacht/Person
- Unterstellkosten bis zur Beendigung der Reparatur
Wenn auch am nächsten Tag das Fahrzeug nicht repariert werden kann, bezahlen wir zusätzlich:
 - Kosten für 2 weitere Übernachtungen oder
 - Kosten für einen gleichwertigen Mietwagen für max. 7 Tage (max. 70€/Tag) oder
 - Kosten öffentlicher Verkehrsmittel, sowie Taxikosten vom und zum nächsten öffentlichen Verkehrsmittel

▪ **Diebstahl oder Totalschaden: Übernachtung, Weiter-/Rückfahrt**

Das versicherte Fahrzeug wird gestohlen oder Sie haben einen Unfall mit Totalschaden.

- Leistungen wie unter Punkt „Fahrzeugausfall“. Darüber hinaus:
- Wir helfen Ihnen auf Wunsch im Ausland bei der Verschrottung.
Wir übernehmen:
 - Zollgebühren/Kosten der Verschrottung
 - Unterstellkosten im Ausland (bis max. 2 Wochen) nach dem Wiederauffinden Ihres Fahrzeuges oder bis zur Fahrzeugverzollung oder Verschrottung.
 - Wir organisieren den Mietwagen für die Weiter-/Rückfahrt (max. 7 Tage und 70€/Tag).

▪ **Fahrzeugtransport bei Panne oder Unfall im Ausland/Unterstellkosten**

Nach einer Panne/einem Unfall kann Ihr Fahrzeug am Schadenort oder in dessen Nähe nicht fahrbereit gemacht werden. Ein Kfz-Transportunternehmen muss die Rückholung oder den Weitertransport übernehmen.

- Wir organisieren auf Wunsch die Rückholung/Weitertransport im Ausland.
Wir übernehmen:
 - Kosten des Rücktransportes vom ausländischen Schadenort zu einer Reparaturwerkstatt an Ihrem Wohnsitz.
 - Kosten des Weitertransportes bis zum Zielort, wenn eine Reparatur dort möglich ist.
 - Bis zum Rück- und Weitertransport die Unterstellkosten (bis max. 2 Wochen).

▪ **Fahrerausfall: Übernachtung/Fahrzeugrückholung durch Ersatzfahrer**

Sie oder der berechtigte Fahrer Ihres Fahrzeuges erkranken oder verletzen sich und sind deshalb länger als 3 Tage fahrunfähig. Keiner der übrigen Insassen kann das Fahrzeug zurückfahren.

Wir übernehmen die Kosten für:

- Max. 3 Übernachtungen für Sie und Ihre Mitreisenden bis zu 60€ je Person/Nacht.
- Den Ersatzfahrer für Fahrt, Unterbringung und Verpflegung bis zu 0,42€ pro Kilometer der Entfernung zwischen Ihrem Wohnsitz und dem Fahrzeugstandort.

▪ **Kinderrückholung**

Sie oder ein anderer Mitreisender können auf einer Reise mit dem versicherten Fahrzeug wegen Erkrankung, Verletzung oder Tod nicht mehr für die mitreisenden Kinder im Alter bis zu 15 Jahren sorgen.

Wir übernehmen die notwendigen Kosten für:

- Fahrt, Unterbringung und Verpflegung einer Begleitperson aus Österreich, die die Kinder abholt.
- Rückfahrt der Begleitperson und der Kinder an deren Wohnsitz mit öffentlichen Verkehrsmitteln, sowie Taxi.

▪ **Krankenrücktransport**

Sie oder einer Ihrer Mitreisenden erkranken oder verletzen sich auf einer Reise mit dem versicherten Fahrzeug. Sie müssen zurücktransportiert werden, weil die medizinische Versorgung nicht ausreichend gewährleistet ist. Daher ordnet der Arzt einen Spezialtransport (Bahn, Krankenwagen oder Ambulanz-Jet) an.

- Wir organisieren auf Wunsch Hilfe. (Bei Rückholung mit Ambulanz-Jet immer mit uns Kontakt aufnehmen!)
- Wir übernehmen die Kosten eines ärztlich angeordneten Rücktransportes zu Ihrem Wohnsitz, sowie die Kosten für die notwendige Begleitung durch Arzt oder Sanitäter.
- Weiters bezahlen wir die Kosten für die Übernachtung von Erkrankten oder Verletzten (max. 3 Nächte) bis zu 60€ pro Nacht/Person.

▪ **Ersatzteilversand ins Ausland/Unterstellkosten**

Ihr Fahrzeug kann nach einer Panne/einem Unfall im Ausland nicht repariert werden, weil die notwendigen Ersatzteile am Schadenort oder in dessen Nähe nicht beschafft werden können.

- Wir organisieren, wenn erforderlich, den Versand.
- Wir bezahlen Bahn- oder Lufttransportkosten sowie die Bahnfrachtkosten für eventuell notwendigen Rücktransport ausgetauschter Teile. Unterstellkosten für das Fahrzeug bis zur Reparaturfertigstellung (max. für 2 Wochen).